

Die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst haben nach den gesetzlichen Bestimmungen die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs Mitwirkenden die Qualität im bayerischen Rettungsdienst sicherzustellen und zu verbessern. Entsprechend dem Verwaltungsaufbau ist ihre Struktur mit dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst auf Ebene des Rettungsdienstbereichs, dem Ärztlichen Bezirksbeauftragten auf Ebene des Rettungsdienstbezirks und dem Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst an der Spitze ausgestaltet.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg sucht zum **01.01.2027**

Zwei Ärztliche Leiter Rettungsdienst (m/w/d) in Teilzeit (50 %)

Ihr Aufgabenbereich

Tätigkeit als Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) für den Rettungsdienstbereich Augsburg gemäß Art. 12 BayRDG, insbesondere

- Sicherung und Verbesserung der Qualität rettungsdienstlicher Leistungen
- Überwachung der Patientenversorgung
- Überwachung und Optimierung der Einsatzlenkung im öffentlichen Rettungsdienst
- Zusammenarbeit mit allen im Rettungsdienst Mitwirkenden und Behörden
- Fachliche Begleitung der Fort- und Weiterbildung des ärztlichen und nichtärztlichen Personals
- Fachliche Beratung des Zweckverbands bei der Aufgabenwahrnehmung
- Delegation von bayernweit abgestimmten heilkundlichen Maßnahmen an die Notfallsanitäter/-innen
- Mitarbeit in Fachgremien und Arbeitsgruppen des Rettungsdienstausschusses
- Zusammenarbeit mit den weiteren ÄLRD des Rettungsdienstbezirks, dem/der Bezirks- sowie mit dem/der Landesbeauftragten

Unser Anforderungsprofil

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Humanmedizin sowie eine abgeschlossene Facharztausbildung möglichst in den Gebieten der Anästhesiologie, Chirurgie, Inneren Medizin oder Allgemeinmedizin (Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayRDG),
- erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in Bayern oder eine vergleichbare außerbayerische Ausbildung

Verbandsvorsitzende

Eva Weber
Oberbürgermeisterin
der Stadt Augsburg

Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Geschäftsleiterin:

Ursula Christ

Tel.: 08 21/3 24 – 21 62
Fax: 08 21/3 24 – 21 80
Email: zrf@augzburg.de

bzw. die Bereitschaft binnen drei Jahren die erforderliche Qualifizierung zu erwerben (Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayRDG),

- erfolgreich abgeschlossene Eignungsbeurteilung (Assesment beim INM München),
- mindestens fünfjährige Einsatzerfahrung als Notarzt im Rettungsdienst sowie regelmäßige Teilnahme am Notarzdienst im eigenen Rettungsdienstbereich (Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayRDG i. V. m. Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayRDG),
- Qualifikation zum Leitenden Notarzt (Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayRDG),
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit,
- hohes Maß an Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Bereitschaft für Dienstreisen und der Terminwahrnehmung auch abends und am Wochenende,
- räumliche und zeitliche Flexibilität,
- verbindliche Teilnahme an den Besprechungen mit dem ZRF Augsburg und der ILS sowie bei weiteren einschlägigen Besprechungen, Gremien, Versammlungen, etc.
- Während der Tätigkeit als ÄLRD sind sämtliche Verbandsfunktionen bei einer Interessensvertretung der Ärzte, einem Durchführenden des Rettungsdienstes oder einer sonstigen Organisation, bei der Interessenskonflikte mit dem Rettungsdienst nicht auszuschließen sind, ruhen zu lassen (Art. 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayRDG).

Wünschenswert:

- Umfangreiches Fachwissen im Bereich der Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz),
- rasche Auffassungsgabe, großes Interesse an einem abwechslungsreichen Aufgabengebiet und eine schnelle, selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- Einsatzbereitschaft, persönliches Engagement, Entscheidungsfähigkeit,
- Stressresistenz, Flexibilität
- gute MS-Office Kenntnisse.

Unsere Arbeitsbedingungen

- Die Bestellung erfolgt für 5 Jahre. Eine erneute Bestellung ist möglich.
- Die Vergütung erfolgt entsprechend der Entgeltgruppe Ä 4 Stufe 1 des TV-Ärzte.
- Unterstützung durch eine überregionale Geschäftsstelle in Verwaltungs- und Organisationsfragen.
- Fachliche Unterstützung durch das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Für alle Bewerbungen gilt:

- Die Bewerbung von Frauen begrüßen wir ausdrücklich (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).
- Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Stelle ist nicht (weiter) teilbar.
- Die Kosten für die Eignungsbeurteilung (Assessment beim INM in München) sind durch den Bewerber zu tragen.
- Das Arbeitszeitgesetz ist zu beachten. In der Bewerbung ist ein schlüssiges Konzept darzulegen, wie die notwendigen zeitlichen Kapazitäten für die Tätigkeit als ÄLRD gewährleistet werden können.

Bitte informieren Sie sich unbedingt vor einer Bewerbung auf der Internetseite www.zrf-bayern.de unter dem Menüpunkt „ÄLRD in Bayern“ umfassend über alle Voraussetzungen und Gegebenheiten, die mit der angebotenen ÄLRD-Stelle im Zusammenhang stehen.

Fragen zur fachlichen Tätigkeit richten Sie bitte an den derzeitigen Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst (ÄLBRD), Herrn Dr. Michael Bayeff-Filloff (michael.bayeff-filloff@aelrd-bayern.de); personalrechtlichen Fragen an Frau Christ (zrf@augzburg.de bzw. ursula.christ@augzburg.de).

Wenn Sie die Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich mit vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsscheiben und fügen Sie die notwendigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere

- tabellarischer Werdegang mit Beschreibung der derzeitigen Tätigkeit inkl. aller Nebentätigkeiten sowie Angaben zu den jeweils hierfür anzusetzenden Wochenarbeitszeiten,
- Kopien der Approbation, Facharzturkunde, Qualifikation als Leitender Notarzt, etc,
- Nachweis über die mindestens 5-jährige Einsatzerfahrung als Notärztin/Notarzt,
- Konzept zur Einhaltung der Arbeitszeiten nach § 3 ArbZG.

Bei. Bitte bewerben Sie sich bis spätestens **14.06.2026** per Post, gekennzeichnet als „vertrauliche Personalsache“ an den

ZRF Augsburg
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Einlaufstempel der Behörde maßgebend.